

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 25. Juni 2018

Inhalt:

- › **25 Jahre Auftrag zum Auenschutz im Aargau.** Auftakt von Lukas Pfisterer (S. 2)
- › **Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017.** Von Gabriel Lüthy (S.2)
- › **Kampf gegen neue Gesetze.** Von Silvan Hilfiker (S. 3)
- › **Grosser Rat will keine Berufsfachspezialisten an der Aargauer Volksschule.** Von Jeanine Glarner (S. 4)

Auftakt des Präsidenten: 25 Jahre Auftrag zum Auenschutz im Aargau Böttsteiner Tagung vom 19. Juni 2018

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Trotz Fussball-WM, anderen wichtigen Veranstaltungen und Sommerwetter trafen sich knapp 50 Personen auf Schloss Böttstein zur traditionellen Böttsteiner Tagung. Am 6. Juni 1993 wurde im Kanton Aargau die Volkinitiative «Auenschutzpark – für eine bedrohte Lebensgemeinschaft»

mit fast 68% der Stimmen angenommen. Seither hat der Kanton Aargau den Auftrag, innert 20 Jahren einen Auenschutzpark zu schaffen, der eine Gesamtfläche von mindestens 1% der Kantonsfläche aufweist und sich, ausgehend vom Wasser der Schweiz, aus Teilflächen längs der Flüsse Aare und Reuss und ihrer Zuflüsse zusammensetzt. Dieser Auftrag ist mittlerweile mit 0,95 % der Kantonsfläche weitgehend erfüllt.

Die FDP Aargau prägte die Entstehung des Auenschutzparkes stark. Das ist nachvollziehbar. Denn bereits im Parteiprogramm von 1973, publiziert in einer Broschüre mit dem Titel "Die menschliche Freiheit von morgen, Der Aargauer Freisinn der Zukunft" erhob die FDP Aargau Forderungen unter anderem zum Thema Raumplanung: Die Partei sprach sich für die strenge Freihaltung der Ufer von Seen und Flüssen aus (heute erreicht u.a. mit dem Hallwilersee-Schutzdekret) oder für den

Erhalt von genügend Schutzlandschaften im Interesse des Natur- und Heimatschutzes, der Landwirtschaft und der Erholung. Die FDP verlangte ein kantonales Programm zur Errichtung genügender Naturschutzreservate und Parkanlagen. Natur und Umwelt sollten aber nicht nur geschützt werden (keine "Käseglocke"), die Bevölkerung sollte sie auch nutzen dürfen. So forderte die FDP ebenso genügend Erholungsgebiete mit den nötigen Einrichtungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung wie Ruhebänke, Feuerstellen, Spielplätze, Abfallkörbe usw. Diese Postulate können heute unter den Begriff der Nachhaltigkeit gesetzt werden, wie er in Art. 73 der Bundesverfassung verankert ist. Dabei geht es um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im Dreieck von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten, als tragende Säule einer vernünftigen Wirtschaftskultur und als Ergänzung einer prinzipiell durch Wettbewerb gesteuerten Privatwirtschaft (so das Verständnis gemäss den Kommentaren zu Art. 73 der Bundesverfassung). Nachhaltigkeit steht also nicht im Widerspruch zu Wettbewerb. Das betonte auch unsere Parteipräsidentin Petra Gössi an der Delegiertenversammlung in Zug im Frühling: Umwelt und Wirtschaft sind kein Widerspruch.

Eine der treibenden Kräfte hinter der Initiative für den Auenschutzpark 1993 war der freisinnige Gerhard Ammann, Geografielehrer an der Neuen Kantonsschule Aarau und damals Präsident des Aargauischen Bundes für Naturschutz (heute Pro Natura). Die Umsetzung des Parks lag danach immer in der

Agenda:

Mittwoch, 27. Juni 2018, 18.30 Uhr: Parteitag und Fussballfest in Brugg

Hand von freisinnigen Umweltdirektoren, bis heute mit Regierungsrat Stephan Attiger. Er war es denn auch, der im ersten Referat Einblick gab in die Entstehung des Auenschutzparks und die Beiträge der Freisinnigen an diesen Park. Im zweiten Referat beleuchtete Dr. Norbert Kräuchi, Leiter Abteilung Landschaft und Gewässer im Departement Bau, Verkehr und Umwelt, den aktuellen Stand und die Entwicklung des Auenschutzparks. Er wies unter anderem darauf hin, dass rund die Hälfte der ehemaligen Auen durch den Einfluss der Landwirtschaft verloren gingen, um daraus Landwirtschaftsland zu gewinnen - ein Zielkonflikt, der auch heute noch besteht. Im dritten Referat zeigte Johannes Jenny, FDP-Mitglied und Geschäftsführer Pro Natura Aargau, das Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz in Bezug auf den Auenschutzpark auf. Er erläuterte anhand eines praktischen Bei-

spiels im Raum Klingnau, dass Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz auch in der Praxis keine Gegensätze sein müssen: Mit einer geschickten Planung und z.B. der Verlegung von Sportanlagen können die Natur (bisheriger Sportplatz neu als Naturfläche), der Sport (neue Anlage) und auch die Wirtschaft (Nutzung des Gesteins (Kies) unter dem Sportplatz, bevor die Fläche renaturiert wird) Hand in Hand gehen und eine "Win-Win-Win-Situation" geschaffen werden. Nach Fragen und einer Diskussionsrunde klang der Abend bei der traditionellen Bratwurst im Schlosshof aus.

Die Erkenntnis bleibt, dass die Auen im Kanton Aargau heute zu einem herausragenden Wert geworden sind, ein Alleinstellungsmerkmal (unique selling proposition, USP). Der Weg dazu war nicht einfach und führte auch zu Konflikten. Die Weitsicht des Volkes anno 1993 hat sich jedoch gelohnt!

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017 Verhaltene Freude über den Jahresabschluss

Gabriel Lüthy, Grossrat, Leiter Ressort Finanzen, Widen
pagaluethy@bluewin.ch



Die Rechnung des Kantons schliesst das Jahr 2017 mit einem Überschuss von CHF 119 Mio. ab. Die Freude ist von kurzer Dauer, wenn man die Ursachen der Abweichung genauer anschaut. Die Budgetabweichung resultiert zur Hälfte aus höheren Steuereinnahmen aus der Verrechnungssteuer, welche nicht als nachhaltig betrachtet werden können. Ausserdem schüttete die Nationalbank sowie die AKB insgesamt CHF 17 Mio. mehr aus als geplant. Effekte, auf welchen wir in den Folgejahren nicht zählen können. Eine strukturelle Finanzierungslücke von CHF 200 Mio. besteht langfristig nach wie vor.

Die ungebremst steigenden Gesundheitskosten führen uns die Dringlichkeit der vom Regierungsrat eingeleiteten 16 Reformmodule wieder vor Augen. Diese sollen eine Entlastung von bis zu CHF 80 Mio. pro Jahr bringen. Wenn wir die Gesundheitskosten nicht in den Griff kriegen, werden alle übrigen Bemühungen rund um die Verbesserung der Kantonsfinanzen in Luft aufgelöst. Man kann nicht jedes Jahr mit ausserordentlichen Einnahmen rechnen.

Was wir befriedigt zur Kenntnis nehmen ist, dass sich die Budgetdisziplin gegenüber früheren Jahren verbessert hat. Die Höhe der Nachtragskredite ist deutlich geringer als noch im letzten Jahr, auch aus dem Gesundheitsdepartement. Bei diesem – so unsere Unterstellung – wurde in früheren Jahren

systematisch zu tief budgetiert, um unangenehmen Diskussionen auszuweichen.

Überplanmässig wurden im letzten Jahre die Schulden abgebaut. Die Kantonsschulden reduzierten sich von CHF 1090 pro Einwohner auf CHF 823 pro Einwohner. Das ist begrüssenswert, da die FDP keine Schuldenberge der nachfolgenden Generation überlassen will.

Der Grosse Rat genehmigte die Jahresrechnung 2017 mit einer Gegenstimme und wies den Überschuss von CHF 119 Mio. den Ausgleichsreserven zu. Dieser Betrag steht nun für schlechte Zeiten zur Verfügung, d.h. für ein Defizit kommender Jahre. Lange werden wir uns über diesen Betrag in der Ausgleichsreserve kaum freuen dürfen, schon im nächsten Jahr droht seine Verwendung.

Kampf gegen neue Gesetze

Zeitliche Befristung von neuen Erlassen gefordert

Silvan Hilfiker, Grossrat, Fraktionsvizepräsident, Oberlunkhofen
hilfiker@silvan-hilfiker.ch



Ständig werden neue Gesetze erlassen – nur wenige davon werden wieder ausser Kraft gesetzt! Dieser Umstand hat mich dazu veranlasst einen Vorstoss einzureichen.

Regulierungen belasten Bevölkerung und Unternehmen in unserem Land. Die Regulierungskosten betragen gemäss Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2013 bereits rund 10 Milliarden Franken pro

Jahr. Dies entspricht etwa 1.4 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Einmal eingeführt, werden leider nur die wenigsten Erlasse wieder ausser Kraft gesetzt. Eine Ausnahme auf nationaler Ebene bildete die Abschaffung des Obligatoriums für Hundekurse im September 2016. Diese fiel auf, weil so etwas nur selten geschieht. Zu selten, finde ich. Auch der Aargau ist hier keine Ausnahme.

Um der Regulierungswut entgegenzutreten, fordere ich den Regierungsrat deshalb auf zu prüfen, neue Erlasse zeitlich zu befristen. Im Unterschied zu früher eingereichten Vorstössen soll die Befristung individuell pro Erlass festgelegt werden können. Sofern dies nachweislich nicht sinnvoll ist, kann darauf verzichtet werden. Ebenso soll der Regierungsrat untersuchen, ob eine unabhängige Stelle mit der Prüfung der Befristung zu betrauen ist. Selbstverständlich sind dabei Kosten- und Nutzenüberlegungen miteinzubeziehen.

Mit einer verpflichtenden Prüfung einer zeitlichen Befristung erhoffe ich mir folgende Effekte:

- **Eindämmung von Überregulierung und Bürokratie:** Eine Hinterfragung von gültigen Erlassen findet kaum mehr statt. Mangels Übersicht verfügt das Parlament über kein wirksames Instrument, einmal eingeführte Erlasse konsequent und systematisch zu hinterfragen. Nach

Einführung der Erlasse verliert sie das Parlament rasch aus den Augen und widmet sich neuen Themen oder gar neuen Regulierungen.

- **Sensibilisierung von Regierungsrat und Parlament:** Die konsequente Prüfung und Thematisierung einer Befristung sensibilisiert Regierungsrat und Parlament. Es entsteht ein Druck, konsequent den Nutzen der Erlasse in Frage zu stellen.
- **Verbesserung der Qualität und Wirkung der Gesetzgebung:** Eine Befristung führt letztlich zu einer höheren Qualität von Erlassen, da die Wirkung nach Ablauf einer definierten Frist geprüft werden muss. Verfehlt ein Erlass den gewünschten Effekt, ist er abzuschaffen. Dadurch wird die Anzahl Erlasse mit beschränkter Wirkung reduziert, qualitativ hochwertige Erlasse aber bleiben.

Das Instrument einer zeitlichen Befristung von Erlassen muss dabei den eigenen Ansprüchen gerecht werden. Sollte sich herausstellen, dass sich eine zeitliche Befristung als nutzlos oder nachteilig erweist, muss die Regelung wieder abgeschafft werden.

Letztlich sind auch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Pflicht. Wir sind diejenigen, welche neue Gesetze beschliessen. Zu gross ist dabei häufig die Versuchung ein neues Gesetz zu fordern, statt ein bestehendes abzuschaffen. Deshalb gilt für mich nach wie vor der Grundsatz: Im Zweifelsfall lieber kein Gesetz einzuführen, sofern keine nachweisliche Verbesserung des Status quo erzielt werden kann. Nun bin ich aber gespannt, wie sich der Regierungsrat zu meinem Anliegen äussert.

Postulat der freisinnigen Fraktion

Grosser Rat will keine Berufsfachspezialisten an der Aargauer Volksschule

Jeanine Glarner, Grossrätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumplanung, Wildegg
jeanine.glarner@bluewin.ch



insbesondere auch eine qualitativ hochstehende Lehrtätigkeit.

Dem Thema Informatik wird mit dem Lehrplan 21 endlich auch in der Volksschule mehr Gewicht beigemessen. Für gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler im Bereich Informatik ist aber nicht nur ein institutionalisiertes Fach notwendig, sondern

Und diese kann nicht alleine bei den Lehrpersonen anknüpfen, denn der Wandel geht zu schnell und in zu vielen Bereichen gleichzeitig. Deshalb verlangte die FDP-Fraktion in einem Postulat, dass der Regierungsrat die Einführung eines Lehrtätigkeits-Modells analog der Berufsfachschulen für die Aargauer Volksschule prüft. Berufsfachspezialisten mit entsprechender pädagogischer Ausbildung sollen das Fach Informatik an der Aargauer Volksschule unterrichten. Der Regierungsrat wollte davon aber nichts wissen. Der Grosse Rat folgte ihm und lehnte die Überweisung des Postulats mit 29 zu 89 Stimmen deutlich ab.

Parteitag 18/3

Mittwoch, 27. Juni 2018, 18.30 Uhr im Salzhaus Brugg

1. **Begrüssung**
2. **Abstimmungsvorlagen vom 23. September 2018:**
 - 2.1 Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenwurf zur Velo-Initiative)
 - > Referat
 - > Diskussion und Parolenfassung
 - 2.2 Aarg. Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»
 - > Referat
 - > Diskussion und Parolenfassung
3. **Volksinitiative «JA! Für euse Wald»**
 - > Referat
 - > Diskussion und Parolenfassung
4. **Verschiedenes und Umfrage**

Im Anschluss an den Parteitag feiern wir gemeinsam im nahegelegenen Public Viewing für den Sieg der Schweizer Nati gegen Costa Rica!



Redaktion und Versand INSIDE:

Kaspar Schoch, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau. E-Mail: info@fdp-ag.ch